



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/2-4-90

5022 IAB

1990 -04- 30

zu 5053 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Parnigoni und Genossen vom 1. März 1990,
 Nr. 5053/J-NR/1990, "Telefongrenznahverkehr"

Ihre Fragen

"Ist im Hinblick auf die gesellschaftliche und politische Entwicklung in der CSFR und Ungarn beabsichtigt, im Grenznahbereich einen Telefonverkehr zwischen Österreich und diesen Ländern einzurichten, der das Telefonieren zu einer ermäßigten Gebühr ermöglicht?"

"Welche Maßnahmen sind zutreffendenfalls in diesem Zusammenhang von Ihnen vorgesehen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage darf vorweg bemerkt werden, daß es auf Postverwaltungsebene schon seit langem einen regen Meinungs- und Gedankenaustausch gibt. Dabei wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und auf Basis von Kooperationsabkommen das Post- und Fernmeldewesen laufend den jeweiligen Erfordernissen angepaßt.

Darüberhinaus ist man schon bisher den in Rede stehenden Ländern - wann immer es gewünscht wurde - soweit als möglich in Fragen der Ausbildung und Technik helfend zur Seite gestanden. So kam es unter anderem auch immer wieder zu

- 2 -

Schulungen von Mitarbeitern aus den Post- und Fernmeldeverwaltungen Ungarns und der Tschechoslowakei und zur Einführung der für Westeuropa maßgeblichen Auslandspostgebühr beim Standardbrief und der Postkarte.

Unter Berücksichtigung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung und mit dem Ziel die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs, der Wirtschaft und des Post- und Telekommunikationswesens noch stärker zu intensivieren, habe ich in den letzten Monaten sowohl in Budapest als auch in Prag und Wien mit meinen Ministerkollegen eingehende Gespräche geführt.

In der Sache selbst möchte ich grundsätzlich sagen, daß sich Ihre Anregung, die auch als eine Maßnahmen zur Förderung der Grenzregion gesehen werden muß, durchaus positiv zu beurteilen ist und auf österreichischer Seite realisierbar wäre. Voraussetzung für die Anwendung ermäßigter Gebührensätze für den Fernsprechverkehr zwischen den grenznahen Netzbereichen Österreichs einerseits und den beiden Ländern andererseits ist jedoch, daß in den Partnerländern ein entsprechender technischer Standard verfügbar ist.

Die Einführung einer solchen Verkehrsmaßnahme und die Höhe der Gebühren erfordert entsprechende bilaterale Vereinbarungen. Dazu berichtet mir die Post, daß im Herbst dieses Jahres entsprechende Verhandlungen mit den Postverwaltungen in Ungarn und in der Tschechoslowakei in die Wege geleitet werden.

Wien, am 26. April 1990

Der Bundesminister

